

Rheinland-Pfalz

1288 006

Landtag Rheinland/Pfalz

06. II. 1998

Tab. Nr.:

Sec	I	II
-----	---	----

1022.5
2.V.



Der Chef der Staatskanzlei Postfach 38 80 55028 Mainz

Präsident des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Christoph Grimm
Deutschhausplatz 12

ur 12/2

Der Chef der Staatskanzlei

Peter-Altmeier-Allee 1
Telefon (0 61 31) 16 47 03
Telefax (0 61 31) 16 21 88

1023
1.V.P.
16/2

55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
13 / 1662
VORLAGE

55116 Mainz, 6. Februar 1998

ur 12/2

Vollzug der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 ("Habitatrichtlinie") hinsichtlich der Benennung von Gebietsvorschlägen für das Europäische Schutzgebietsnetz "Natura 2000"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anlegend übersende ich Ihnen den vom Ministerium für Umwelt und Forsten erstellten Bericht zum Vollzug der Habitatrichtlinie mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages sowie die Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen.

Klaus Rüter

Rheinland-Pfalz



Ministerium für Umwelt und Forsten - Postfach 3160 - 55021 Mainz

Ministerium für Umwelt und Forsten

- siehe Verteiler -

Landesregierung
Rheinland-Pfalz
05 FEB 1998
5 55

Kaiser-Friedrich-Str. 7, 55116 Mainz
Postfach 3160, 55021 Mainz

Telefon-Durchwahl: (06131) 16-4446

Aktenzeichen: 1023 - 88 004-4

Bearbeitet von: Herrn Sandel

Mainz, den 30.01.98

6. Feb. 1998

fest

Vollzug der Richtlinie 92/43 EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 („Habitatrichtlinie“) hinsichtlich der Benennung von Gebietsvorschlägen für das Europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“

Abdruck

Anlg.: - 1 Karte
- 1 Liste

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat am 13.01.98 per Kabinettsentscheidung über eine Gebietsauswahl entschieden.

Als Anlage erhalten Sie 1 Karte sowie eine Liste der dem Bund benannten Gebiete mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. von Osten)

kein RP z.K.

Nach Bonn/Brüssel in
noch nichts gemeldet
werden!

Ⓜ Sie erreichen uns mit dem City-Mobil, Haltestelle „Bahnhofstraße“, mit den Linien 6 (ab Hbf. in Richtung Wiesbaden) und 23 (ab Hbf. in Richtung Wildpark) an Haltestelle „Bahnhofstraße“

♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Straße - P Kein Besucherparkplatz am Haus

Abteilung „Forsten“ Ludwigstraße 9. Buslinien: Ⓜ Höfchen ab Hbf. Linien 1, 7, 13, 17, 19, 23 P Kein Besucherparkplatz am Haus

Der öffentliche Personennahverkehr hilft unsere Umwelt zu schützen.

18/2

Gebietsvorschläge gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie)

Stand: November 1997

Laufende Nummer der vorgeschlagenen Schutzgebiete entsprechend dem Kartentwurf.

Spalte "Nr.":

Spalte "Name":

Name des Gebiets

Für die übrigen Gebiete

Spalte "Größe":

Die Größenangaben für die Naturschutzgebiete (NSG) sind aus den jeweiligen Rechtsverordnungen übernommen. Für die übrigen Gebiete wurden die Flächengrößen überschlägig ermittelt.

Mit einem Sternchen (*) werden die lt. FFH-Richtlinie prioritären natürlichen Lebensraumtypen gekennzeichnet. Die für die Gebiete wertbestimmenden Lebensraumtypen sind unterstrichen, die voranstehenden Code-Nummern fett gedruckt. Unterhalb der unterbrochenen Linie werden weitere, die Gebiete kennzeichnende Angaben gemacht.

Spalte "Anhang I":

Arten unterhalb der unterbrochenen Linie sind keine Anhang II-Arten der genannten FFH-Richtlinie. Es handelt sich um bestandsbedrohte oder die Gebiete kennzeichnende Arten.

Spalte "Anhang II":

Es werden die Kosten (in tausend DM) für die in den Gebieten erforderlichen Maßnahmen angegeben.

Spalte "Kosten":

Zu vielen Gebieten (z.B. NSG) liegen Pflege- und Entwicklungspläne vor, und die Biotopbetreuung ist i.d.R. seit Jahren eingeführt, beschränkt sich aber häufig auf die nötigsten Maßnahmen. Die Kostenkalkulation berücksichtigt alle erforderlichen Maßnahmen, unabhängig von ihrer Dringlichkeit und einschließlich aller Umsetzungsstränge, z.B. Etats der Landespflege (Biotopbetreuung, Biotopsicherung), des Forstes und der Wasserwirtschaft.

Die einmaligen Maßnahmen ("e") sind i.d.R. Entwicklungsmaßnahmen. Die Kosten können nach Umfang und Art der Maßnahmenumsetzung z.T. erheblich vom angegebenen Ansatz abweichen. Die jeweils kostenintensiven Maßnahmen tragen folgende

Anmerkungen:

F	Maßnahmen im Wald (Wegerückbau, beschleunigte Umstrukturierung)
G	Gewässerumstrukturierung (Renaturierung, Entschlammung, z.T. Neuanlage)
W	Wiedervermässung
K	Kauf

Die jährlich wiederkehrenden Maßnahmen ("j") sind i.d.R. Bewirtschaftungsmaßnahmen in Grünlandbiotopen. Hier sind die erforderlichen Fördermittel für arten- und biotopschutzgerechte Landwirtschaft kalkuliert. Außerdem sind u.a. die gelegentlich notwendigen wiederkehrenden Freistellungsarbeiten von Magerrasen, die Rückschnitte an Gehölzen und die "Nachentfichtung" umgewandelter Nadelholzforsten berücksichtigt.

Die Kosten für die in der Spalte "Kosten" angeführten werden geschätzt auf:

- e) einmalig (mindestens) rund 13 Mio DM
- j) jährlich wiederkehrend rund 1,4 Mio DM.

Nr.	Name	TK 25	Naturraum	Größe (ha)	Anhang I - Lebensraumtypen/weitere Angaben	Anhang II - Arten/weitere Angaben	Kosten (tsf DM)	Bemerkungen
27	2. NSG Sandflache	5914	Ober-rhein. Tiefland/ Rhein-hess.	60	44.4 Eichen-, Ulmen-Eschen-Mischw. 38.2 Magere Flachland-Mähwiesen - Brennobleiden-Auenwiesen		e) > 1000. G j) 5.	
27	3. NSG Haderau-Königsblin-gerau	5914	Ober-rhein. Tiefland/ Rhein-hess.	165	44.4 Eichen-, Ulmen-Eschen-Mischw. 38.2 Magere Flachland-Mähwiesen - Brennobleiden-Auenwiesen		e) 500. j) 10.	
28	NSG Laubenhelmert-Boden-helmert Ried	6015	Ober-rhein. Tiefland/ Rhein-hess.	71	37.31 Pfeifengraswiesen 38.2 Magere Flachland-Mähwiesen		e) > 1500. GK j) 15.	
29	NSG Kieselwöth und Sänd-chen	6016	Ober-rhein. Tiefland/ Rhein-hess.	76	44.4 Eichen-Ulmen-Eschen-Mischwälder 38.2 Magere Flachland-Mähwiesen		e) - j) 5.	
31	1. NSG Wormser Ried	6316	Ober-rhein. Tiefland/ Pfalz	35,5	37.31 Pfeifengraswiesen 37.7 und 37.8 Feuchte Hochstaudenfluren		e) > 1500. GK j) 60.	
33	1. NSG Kohlflache/Spieflache	6616	Ober-rhein. Tiefland/ Pfalz	11	38.2 Magere Flachland-Mähwiesen 37.31 Pfeifengraswiesen 41.24 Stenmleren-Eichen-Hainbuchenw. - Brennobleiden-Auenwiesen		e) - j) 5.	
33	2. NSG Neue Wiese/Wasserla-cher Hecke	6616	Ober-rhein. Tiefland/ Pfalz	18,5	38.2 Magere Flachland-Mähwiesen 37.31 Pfeifengraswiesen 41.24 Stenmleren-Eichen-Hainbuchenw. - Brennobleiden-Auenwiesen		e) - j) 10.	